

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 25. März 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

27. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. März 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 27. März 2020

Erster Handelstag: 25. März 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

HZ8KVY	DE000HZ8KVY9	DEHZ8KVY=HVBG	P1682652	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,60
HZ8KVZ	DE000HZ8KVZ6	DEHZ8KVZ=HVBG	P1682653	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8KW0	DE000HZ8KW09	DEHZ8KW0=HVBG	P1682654	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ8KW1	DE000HZ8KW17	DEHZ8KW1=HVBG	P1682655	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,65
HZ8KW2	DE000HZ8KW25	DEHZ8KW2=HVBG	P1682656	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,45
HZ8KW3	DE000HZ8KW33	DEHZ8KW3=HVBG	P1682657	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,25
HZ8KW4	DE000HZ8KW41	DEHZ8KW4=HVBG	P1682658	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,05
HZ8KW5	DE000HZ8KW58	DEHZ8KW5=HVBG	P1682659	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ8KW6	DE000HZ8KW66	DEHZ8KW6=HVBG	P1682660	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ8KW7	DE000HZ8KW74	DEHZ8KW7=HVBG	P1682661	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62
HZ8KW8	DE000HZ8KW82	DEHZ8KW8=HVBG	P1682662	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,27
HZ8KW9	DE000HZ8KW90	DEHZ8KW9=HVBG	P1682663	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,17
HZ8KWA	DE000HZ8KWA7	DEHZ8KWA=HVBG	P1682664	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,07
HZ8KWB	DE000HZ8KWB5	DEHZ8KWB=HVBG	P1682665	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98
HZ8KWC	DE000HZ8KWC3	DEHZ8KWC=HVBG	P1682666	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ8KWD	DE000HZ8KWD1	DEHZ8KWD=HVBG	P1682667	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08
HZ8KWE	DE000HZ8KWE9	DEHZ8KWE=HVBG	P1682668	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HZ8KWF	DE000HZ8KWF6	DEHZ8KWF=HVBG	P1682669	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98

HZ8KWG	DE000HZ8KWG4	DEHZ8KWG=HVBG	P1682670	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ8KWH	DE000HZ8KWH2	DEHZ8KWH=HVBG	P1682671	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ8KWJ	DE000HZ8KWJ8	DEHZ8KWJ=HVBG	P1682672	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ8KWK	DE000HZ8KWK6	DEHZ8KWK=HVBG	P1682673	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,94
HZ8KWL	DE000HZ8KWL4	DEHZ8KWL=HVBG	P1682674	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,89
HZ8KWM	DE000HZ8KWM2	DEHZ8KWM=HVBG	P1682675	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ8KWN	DE000HZ8KWN0	DEHZ8KWN=HVBG	P1682676	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,08
HZ8KWP	DE000HZ8KWP5	DEHZ8KWP=HVBG	P1682677	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,58
HZ8KWQ	DE000HZ8KWQ3	DEHZ8KWQ=HVBG	P1682678	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8KWR	DE000HZ8KWR1	DEHZ8KWR=HVBG	P1682679	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ8KWS	DE000HZ8KWS9	DEHZ8KWS=HVBG	P1682680	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ8KWT	DE000HZ8KWT7	DEHZ8KWT=HVBG	P1682681	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ8KWU	DE000HZ8KWU5	DEHZ8KWU=HVBG	P1682682	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ8KWV	DE000HZ8KWV3	DEHZ8KWV=HVBG	P1682683	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,39
HZ8KWW	DE000HZ8KWW1	DEHZ8KWW=HVBG	P1682684	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,39
HZ8KWX	DE000HZ8KWX9	DEHZ8KWX=HVBG	P1682685	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,31
HZ8KWY	DE000HZ8KWY7	DEHZ8KWY=HVBG	P1682686	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,11
HZ8KWZ	DE000HZ8KWZ4	DEHZ8KWZ=HVBG	P1682687	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,91

HZ8KX0	DE000HZ8KX08	DEHZ8KX0=HVBG	P1682688	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,71
HZ8KX1	DE000HZ8KX16	DEHZ8KX1=HVBG	P1682689	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,51
HZ8KX2	DE000HZ8KX24	DEHZ8KX2=HVBG	P1682690	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,31
HZ8KX3	DE000HZ8KX32	DEHZ8KX3=HVBG	P1682691	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,11
HZ8KX4	DE000HZ8KX40	DEHZ8KX4=HVBG	P1682692	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,91
HZ8KX5	DE000HZ8KX57	DEHZ8KX5=HVBG	P1682693	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,94
HZ8KX6	DE000HZ8KX65	DEHZ8KX6=HVBG	P1682694	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,33
HZ8KX7	DE000HZ8KX73	DEHZ8KX7=HVBG	P1682695	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,83
HZ8KX8	DE000HZ8KX81	DEHZ8KX8=HVBG	P1682696	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,63
HZ8KX9	DE000HZ8KX99	DEHZ8KX9=HVBG	P1682697	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8KXA	DE000HZ8KXA5	DEHZ8KXA=HVBG	P1682698	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ8KXB	DE000HZ8KXB3	DEHZ8KXB=HVBG	P1682699	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,37
HZ8KXC	DE000HZ8KXC1	DEHZ8KXC=HVBG	P1682700	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,59
HZ8KXD	DE000HZ8KXD9	DEHZ8KXD=HVBG	P1682701	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,43
HZ8KXE	DE000HZ8KXE7	DEHZ8KXE=HVBG	P1682702	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ8KXF	DE000HZ8KXF4	DEHZ8KXF=HVBG	P1682703	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,87
HZ8KXG	DE000HZ8KXG2	DEHZ8KXG=HVBG	P1682704	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,37
HZ8KXH	DE000HZ8KXH0	DEHZ8KXH=HVBG	P1682705	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71

HZ8KXJ	DE000HZ8KXJ6	DEHZ8KXJ=HVBG	P1682706	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,61
HZ8KXK	DE000HZ8KXK4	DEHZ8KXK=HVBG	P1682707	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ8KXL	DE000HZ8KXL2	DEHZ8KXL=HVBG	P1682708	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,41
HZ8KXM	DE000HZ8KXM0	DEHZ8KXM=HVBG	P1682709	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HZ8KXN	DE000HZ8KXN8	DEHZ8KXN=HVBG	P1682710	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ8KXP	DE000HZ8KXP3	DEHZ8KXP=HVBG	P1682711	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,31
HZ8KXQ	DE000HZ8KXQ1	DEHZ8KXQ=HVBG	P1682712	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,52
HZ8KXR	DE000HZ8KXR9	DEHZ8KXR=HVBG	P1682713	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ8KXS	DE000HZ8KXS7	DEHZ8KXS=HVBG	P1682714	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ8KXT	DE000HZ8KXT5	DEHZ8KXT=HVBG	P1682715	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55
HZ8KXU	DE000HZ8KXU3	DEHZ8KXU=HVBG	P1682716	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,35
HZ8KXV	DE000HZ8KXV1	DEHZ8KXV=HVBG	P1682717	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ8KXW	DE000HZ8KXW9	DEHZ8KXW=HVBG	P1682718	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,44
HZ8KXX	DE000HZ8KXX7	DEHZ8KXX=HVBG	P1682719	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,26
HZ8KXY	DE000HZ8KXY5	DEHZ8KXY=HVBG	P1682720	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,15
HZ8KXZ	DE000HZ8KXZ2	DEHZ8KXZ=HVBG	P1682721	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,05
HZ8KY0	DE000HZ8KY07	DEHZ8KY0=HVBG	P1682722	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,95
HZ8KY1	DE000HZ8KY15	DEHZ8KY1=HVBG	P1682723	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,85

HZ8KY2	DE000HZ8KY23	DEHZ8KY2=HVBG	P1682724	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ8KY3	DE000HZ8KY31	DEHZ8KY3=HVBG	P1682725	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ8KY4	DE000HZ8KY49	DEHZ8KY4=HVBG	P1682726	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ8KY5	DE000HZ8KY56	DEHZ8KY5=HVBG	P1682727	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ8KY6	DE000HZ8KY64	DEHZ8KY6=HVBG	P1682728	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,95
HZ8KY7	DE000HZ8KY72	DEHZ8KY7=HVBG	P1682729	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,11
HZ8KY8	DE000HZ8KY80	DEHZ8KY8=HVBG	P1682730	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,01
HZ8KY9	DE000HZ8KY98	DEHZ8KY9=HVBG	P1682731	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,91
HZ8KYA	DE000HZ8KYA3	DEHZ8KYA=HVBG	P1682732	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,81
HZ8KYB	DE000HZ8KYB1	DEHZ8KYB=HVBG	P1682733	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,50
HZ8KYC	DE000HZ8KYC9	DEHZ8KYC=HVBG	P1682734	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglich er Basispreis	Anfänglich e Knock- out Barriere	Anfängli che Risikom anagem entgebüh r	Anfängli cher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HZ8KVH	DE000HZ8KVH4	adidas AG	Call	0,1	EUR 173,-	EUR 180,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs

HZ8KVJ	DE000HZ8KVJ0	Aixtron SE	Call	1	EUR 4,65	EUR 6,40	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ8KVK	DE000HZ8KVK8	Aixtron SE	Call	1	EUR 4,85	EUR 6,60	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ8KVL	DE000HZ8KVL6	Aixtron SE	Call	1	EUR 5,05	EUR 6,80	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ8KVM	DE000HZ8KVM4	Aixtron SE	Call	1	EUR 5,25	EUR 7,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ8KVN	DE000HZ8KVN2	Allianz SE	Call	0,1	EUR 119,-	EUR 124,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVP	DE000HZ8KVP7	Allianz SE	Call	0,1	EUR 121,-	EUR 126,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVQ	DE000HZ8KVQ5	Allianz SE	Call	0,1	EUR 123,-	EUR 128,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVR	DE000HZ8KVR3	Allianz SE	Call	0,1	EUR 125,-	EUR 130,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVS	DE000HZ8KVS1	Allianz SE	Call	0,1	EUR 127,-	EUR 132,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVT	DE000HZ8KVT9	Allianz SE	Put	0,1	EUR 165,-	EUR 160,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVU	DE000HZ8KVU7	Allianz SE	Put	0,1	EUR 167,-	EUR 162,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVV	DE000HZ8KVV5	Allianz SE	Put	0,1	EUR 169,-	EUR 164,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVV	DE000HZ8KVV5	Allianz SE	Put	0,1	EUR 169,-	EUR 164,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVVW	DE000HZ8KVVW3	Allianz SE	Put	0,1	EUR 171,-	EUR 166,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KVX	DE000HZ8KVX1	Allianz SE	Put	0,1	EUR 173,-	EUR 168,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs

HZ8KVY	DE000HZ8KVY9	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 203,-	EUR 210,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8KVZ	DE000HZ8KVZ6	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 15,70	EUR 15,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ8KW0	DE000HZ8KW09	BASF SE	Call	0,1	EUR 36,50	EUR 39,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8KW1	DE000HZ8KW17	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 83,-	EUR 90,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8KW2	DE000HZ8KW25	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 85,-	EUR 92,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8KW3	DE000HZ8KW33	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 87,-	EUR 94,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8KW4	DE000HZ8KW41	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 89,-	EUR 96,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8KW5	DE000HZ8KW58	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 39,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KW6	DE000HZ8KW66	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 49,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KW7	DE000HZ8KW74	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 53,-	EUR 50,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KW8	DE000HZ8KW82	Continental AG	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 54,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ8KW9	DE000HZ8KW90	Continental AG	Call	0,1	EUR 47,-	EUR 55,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs

HZ8KWA	DE000HZ8KWA7	Continental AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 56,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ8KWB	DE000HZ8KWB5	Continental AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 57,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ8KWC	DE000HZ8KWC3	Continental AG	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 72,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ8KWD	DE000HZ8KWD1	Daimler AG	Call	0,1	EUR 19,50	EUR 22,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8KWE	DE000HZ8KWE9	Daimler AG	Call	0,1	EUR 20,-	EUR 22,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8KWF	DE000HZ8KWF6	Daimler AG	Call	0,1	EUR 20,50	EUR 23,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8KWG	DE000HZ8KWG4	Daimler AG	Put	0,1	EUR 31,-	EUR 28,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8KWH	DE000HZ8KWH2	Daimler AG	Put	0,1	EUR 31,50	EUR 29,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8KWJ	DE000HZ8KWJ8	Daimler AG	Put	0,1	EUR 32,-	EUR 29,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8KWK	DE000HZ8KWK6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 4,65	EUR 5,35	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ8KWL	DE000HZ8KWL4	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 4,70	EUR 5,40	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ8KWM	DE000HZ8KWM2	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 65,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs

HZ8KWN	DE000HZ8KWN0	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 19,25	EUR 20,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8KWP	DE000HZ8KWP5	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 19,75	EUR 21,-	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8KWQ	DE000HZ8KWQ3	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 25,75	EUR 28,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ8KWR	DE000HZ8KWR1	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 26,75	EUR 29,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ8KWS	DE000HZ8KWS9	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 27,75	EUR 30,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ8KWT	DE000HZ8KWT7	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 37,25	EUR 35,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ8KWU	DE000HZ8KWU5	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 38,25	EUR 36,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ8KWV	DE000HZ8KWV3	Hellofresh SE	Call	1	EUR 23,-	EUR 25,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8KWW	DE000HZ8KWW1	Hellofresh SE	Call	1	EUR 24,-	EUR 26,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8KWX	DE000HZ8KWX9	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 9,70	EUR 10,60	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8KWY	DE000HZ8KWY7	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 9,90	EUR 10,80	3%	EUR 0,90	Schlusskurs

HZ8KWZ	DE000HZ8KWZ4	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 10,10	EUR 11,-	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8KX0	DE000HZ8KX08	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 10,30	EUR 11,20	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8KX1	DE000HZ8KX16	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 10,50	EUR 11,40	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8KX2	DE000HZ8KX24	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 10,70	EUR 11,60	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8KX3	DE000HZ8KX32	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 10,90	EUR 11,80	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8KX4	DE000HZ8KX40	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 11,10	EUR 12,-	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8KX5	DE000HZ8KX57	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 15,90	EUR 15,-	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8KX6	DE000HZ8KX65	Linde PLC	Call	0,1	EUR 133,-	EUR 140,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8KX7	DE000HZ8KX73	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 70,50	EUR 74,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ8KX8	DE000HZ8KX81	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 72,50	EUR 76,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ8KX9	DE000HZ8KX99	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 97,50	EUR 94,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs

HZ8KXA	DE000HZ8KXA5	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 81,50	EUR 85,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ8KXB	DE000HZ8KXB3	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 150,-	EUR 155,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8KXC	DE000HZ8KXC1	Nordex SE	Call	1	EUR 4,50	EUR 6,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ8KXD	DE000HZ8KXD9	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 36,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8KXE	DE000HZ8KXE7	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 55,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8KXF	DE000HZ8KXF4	RWE AG	Call	1	EUR 19,50	EUR 20,50	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ8KXG	DE000HZ8KXG2	RWE AG	Call	1	EUR 20,-	EUR 21,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ8KXH	DE000HZ8KXH0	SAP SE	Call	0,1	EUR 84,-	EUR 87,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KXJ	DE000HZ8KXJ6	SAP SE	Call	0,1	EUR 85,-	EUR 88,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KXK	DE000HZ8KXK4	SAP SE	Call	0,1	EUR 86,-	EUR 89,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KXL	DE000HZ8KXL2	SAP SE	Call	0,1	EUR 87,-	EUR 90,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KXM	DE000HZ8KXM0	SAP SE	Call	0,1	EUR 88,-	EUR 91,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KXN	DE000HZ8KXN8	SAP SE	Call	0,1	EUR 89,-	EUR 92,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KXP	DE000HZ8KXP3	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 182,-	EUR 190,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs

HZ8KXQ	DE000HZ8KXQ1	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 187,-	EUR 195,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ8KXR	DE000HZ8KXR9	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 31,50	EUR 34,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8KXS	DE000HZ8KXS7	Siemens AG	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 64,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8KXT	DE000HZ8KXT5	Siemens AG	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 66,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8KXU	DE000HZ8KXU3	Siemens AG	Call	0,1	EUR 64,-	EUR 68,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8KXV	DE000HZ8KXV1	Siemens AG	Call	0,1	EUR 66,-	EUR 70,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8KXW	DE000HZ8KXW9	Sixt SE	Call	0,1	EUR 37,-	EUR 40,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8KXX	DE000HZ8KXX7	STMicroelectronic s N.V.	Call	1	EUR 14,75	EUR 16,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HZ8KXY	DE000HZ8KXY5	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 2,45	EUR 3,70	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8KXZ	DE000HZ8KXZ2	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 2,55	EUR 3,80	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8KY0	DE000HZ8KY07	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 2,65	EUR 3,90	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8KY1	DE000HZ8KY15	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 2,75	EUR 4,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs

HZ8KY2	DE000HZ8KY23	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 6,05	EUR 4,80	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8KY3	DE000HZ8KY31	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 6,15	EUR 4,90	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8KY4	DE000HZ8KY49	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 6,25	EUR 5,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8KY5	DE000HZ8KY56	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 6,35	EUR 5,10	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8KY6	DE000HZ8KY64	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 84,-	EUR 90,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ8KY7	DE000HZ8KY72	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 33,-	EUR 48,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ8KY8	DE000HZ8KY80	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 49,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ8KY9	DE000HZ8KY98	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 35,-	EUR 50,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ8KYA	DE000HZ8KYA3	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 51,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ8KYB	DE000HZ8KYB1	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 74,-	EUR 59,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ8KYC	DE000HZ8KYC9	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 27,-	EUR 34,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Blooming	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Delivery Hero SE	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DMER.DE	DMER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters	ja

Rückversicherungs- Gesellschaft AG					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
STMicroelectronics N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungereignis" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungseignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen*: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

Status der Wertpapiere

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die</p>

Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts

		<p>bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger</p>	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der</p>

	Referenzpreis des Basiswerts	Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde. "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und

		<p>Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i>
--	--	--

		<p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert

	<p>zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszusüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen</p>
--	---	---

		<p>Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher</p>
--	--	---

		<p>haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall</p>
--	--	--

		<p>eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p>
--	--	---

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. März 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart

		<p>(EUWAX®)</p> <ul style="list-style-type: none"> • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ8KVH	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVJ	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVK	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVL	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVM	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVN	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVP	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVQ	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVR	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVS	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVT	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVU	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVV	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVW	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8KVX	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVY	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KVZ	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW0	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW1	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW2	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW3	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW4	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW5	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW6	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW7	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW8	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KW9	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWA	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWB	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWC	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWD	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWE	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWF	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWG	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWH	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWJ	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWK	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWL	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWM	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWN	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWP	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWQ	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0005785604		
HZ8KWR	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWS	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWT	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWU	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWV	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWW	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWX	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWY	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KWZ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX0	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX1	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX2	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX3	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX4	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX5	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX6	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX7	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX8	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KX9	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXA	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8KXB	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXC	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXD	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXE	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXF	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXG	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXH	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXJ	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXK	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXL	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXM	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXN	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXP	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXQ	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXR	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXS	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXT	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXU	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXV	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXW	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXX	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8KXY	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KXZ	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KY0	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KY1	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KY2	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8KY3	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KY4	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KY5	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KY6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KY7	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KY8	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KY9	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYA	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYB	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYC	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ8KVH	EUR 173,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVJ	EUR 4,65	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVK	EUR 4,85	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVL	EUR 5,05	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVM	EUR 5,25	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVN	EUR 119,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVP	EUR 121,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVQ	EUR 123,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVR	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVS	EUR 127,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KVT	EUR 165,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KVU	EUR 167,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KVV	EUR 169,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KVV	EUR 169,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KVVW	EUR 171,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KVX	EUR 173,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KVY	EUR 203,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call

HZ8KVZ	EUR 15,70	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KW0	EUR 36,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KW1	EUR 83,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KW2	EUR 85,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KW3	EUR 87,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KW4	EUR 89,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KW5	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KW6	EUR 52,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KW7	EUR 53,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KW8	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KW9	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWA	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWB	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWC	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KWD	EUR 19,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWE	EUR 20,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWF	EUR 20,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWG	EUR 31,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KWH	EUR 31,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KWJ	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KWK	EUR 4,65	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWL	EUR 4,70	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWM	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWN	EUR 19,25	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWP	EUR 19,75	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWQ	EUR 25,75	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWR	EUR 26,75	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWS	EUR 27,75	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWT	EUR 37,25	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KWU	EUR 38,25	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put

HZ8KVV	EUR 23,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWW	EUR 24,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWX	EUR 9,70	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWY	EUR 9,90	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KWZ	EUR 10,10	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KX0	EUR 10,30	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KX1	EUR 10,50	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KX2	EUR 10,70	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KX3	EUR 10,90	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KX4	EUR 11,10	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KX5	EUR 15,90	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KX6	EUR 133,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KX7	EUR 70,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KX8	EUR 72,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KX9	EUR 97,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KXA	EUR 81,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXB	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXC	EUR 4,50	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXD	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXE	EUR 51,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXF	EUR 19,50	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXG	EUR 20,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXH	EUR 84,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXJ	EUR 85,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXK	EUR 86,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXL	EUR 87,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXM	EUR 88,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXN	EUR 89,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXP	EUR 182,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXQ	EUR 187,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call

HZ8KXR	EUR 31,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXS	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXT	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXU	EUR 64,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXV	EUR 66,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXW	EUR 37,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXX	EUR 14,75	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXY	EUR 2,45	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KXZ	EUR 2,55	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KY0	EUR 2,65	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KY1	EUR 2,75	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KY2	EUR 6,05	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KY3	EUR 6,15	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KY4	EUR 6,25	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KY5	EUR 6,35	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KY6	EUR 84,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KY7	EUR 33,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KY8	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KY9	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYA	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYB	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KYC	EUR 27,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HZ8KVH	EUR 180,-	EUR
HZ8KVJ	EUR 6,40	EUR
HZ8KVK	EUR 6,60	EUR
HZ8KVL	EUR 6,80	EUR
HZ8KVM	EUR 7,-	EUR

HZ8KVN	EUR 124,-	EUR
HZ8KVP	EUR 126,-	EUR
HZ8KVQ	EUR 128,-	EUR
HZ8KVR	EUR 130,-	EUR
HZ8KVS	EUR 132,-	EUR
HZ8KVT	EUR 160,-	EUR
HZ8KVU	EUR 162,-	EUR
HZ8KVV	EUR 164,-	EUR
HZ8KVV	EUR 166,-	EUR
HZ8KVX	EUR 168,-	EUR
HZ8KVV	EUR 210,-	EUR
HZ8KVZ	EUR 15,-	EUR
HZ8KW0	EUR 39,-	EUR
HZ8KW1	EUR 90,-	EUR
HZ8KW2	EUR 92,-	EUR
HZ8KW3	EUR 94,-	EUR
HZ8KW4	EUR 96,-	EUR
HZ8KW5	EUR 39,-	EUR
HZ8KW6	EUR 49,-	EUR
HZ8KW7	EUR 50,-	EUR
HZ8KW8	EUR 54,-	EUR
HZ8KW9	EUR 55,-	EUR
HZ8KWA	EUR 56,-	EUR
HZ8KWB	EUR 57,-	EUR
HZ8KWC	EUR 72,-	EUR
HZ8KWD	EUR 22,-	EUR
HZ8KWE	EUR 22,50	EUR
HZ8KWF	EUR 23,-	EUR
HZ8KWG	EUR 28,50	EUR
HZ8KWH	EUR 29,-	EUR

HZ8KWJ	EUR 29,50	EUR
HZ8KWK	EUR 5,35	EUR
HZ8KWL	EUR 5,40	EUR
HZ8KWM	EUR 65,-	EUR
HZ8KWN	EUR 20,50	EUR
HZ8KWP	EUR 21,-	EUR
HZ8KWQ	EUR 28,-	EUR
HZ8KWR	EUR 29,-	EUR
HZ8KWS	EUR 30,-	EUR
HZ8KWT	EUR 35,-	EUR
HZ8KWU	EUR 36,-	EUR
HZ8KWV	EUR 25,-	EUR
HZ8KWW	EUR 26,-	EUR
HZ8KWX	EUR 10,60	EUR
HZ8KWY	EUR 10,80	EUR
HZ8KWZ	EUR 11,-	EUR
HZ8KX0	EUR 11,20	EUR
HZ8KX1	EUR 11,40	EUR
HZ8KX2	EUR 11,60	EUR
HZ8KX3	EUR 11,80	EUR
HZ8KX4	EUR 12,-	EUR
HZ8KX5	EUR 15,-	EUR
HZ8KX6	EUR 140,-	EUR
HZ8KX7	EUR 74,-	EUR
HZ8KX8	EUR 76,-	EUR
HZ8KX9	EUR 94,-	EUR
HZ8KXA	EUR 85,-	EUR
HZ8KXB	EUR 155,-	EUR
HZ8KXC	EUR 6,-	EUR
HZ8KXD	EUR 36,-	EUR

HZ8KXE	EUR 55,-	EUR
HZ8KXF	EUR 20,50	EUR
HZ8KXG	EUR 21,-	EUR
HZ8KXH	EUR 87,-	EUR
HZ8KXJ	EUR 88,-	EUR
HZ8KXK	EUR 89,-	EUR
HZ8KXL	EUR 90,-	EUR
HZ8KXM	EUR 91,-	EUR
HZ8KXN	EUR 92,-	EUR
HZ8KXP	EUR 190,-	EUR
HZ8KXQ	EUR 195,-	EUR
HZ8KXR	EUR 34,-	EUR
HZ8KXS	EUR 64,-	EUR
HZ8KXT	EUR 66,-	EUR
HZ8KXU	EUR 68,-	EUR
HZ8KXV	EUR 70,-	EUR
HZ8KXW	EUR 40,-	EUR
HZ8KXX	EUR 16,-	EUR
HZ8KXY	EUR 3,70	EUR
HZ8KXZ	EUR 3,80	EUR
HZ8KY0	EUR 3,90	EUR
HZ8KY1	EUR 4,-	EUR
HZ8KY2	EUR 4,80	EUR
HZ8KY3	EUR 4,90	EUR
HZ8KY4	EUR 5,-	EUR
HZ8KY5	EUR 5,10	EUR
HZ8KY6	EUR 90,-	EUR
HZ8KY7	EUR 48,-	EUR
HZ8KY8	EUR 49,-	EUR
HZ8KY9	EUR 50,-	EUR

HZ8KYA	EUR 51,-	EUR
HZ8KYB	EUR 59,-	EUR
HZ8KYC	EUR 34,-	EUR